

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Antje Schneeweiss, November 2023

Inhalt

- **Drei UN-Dokumente zu Menschen- und Arbeitsrechten**
 - 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
 - 31 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
 - 10 ILO-Kernübereinkommen

- **Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Bedeutung für Banken und Investoren**

Werte

- **Friedfertigkeit**
- **Wahrheitsliebe**
- **Gerechtigkeit**
- Frage: Im Falle eines Konflikts: Welcher Wert ist wichtiger?

Konsequenzen

Die Folgen von Handlungen bestimmen letztlich, ob sie richtig oder falsch sind.

- Frage: Was ist eine "gute" Konsequenz?
- Problem der Trittbrettfahrer

Immanuel Kant: Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde

Werte geben eine Orientierung, aber die Konsequenzen müssen bedacht werden

Eine globale Diskussion unter allen Beteiligten ist unerlässlich

Der UN Global Compact

Geschichte und Governance

Initiiert von Kofi Annan im Juli 2000

- Organisation, die "verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und UN-Werte in der globalen Geschäftswelt und im UN-System fördert", keine UN-Institution
- Mehr als 20.000 Mitglieder, die sich aus etwa 16.000 Unternehmen und 4.000 Nicht-Unternehmen zusammensetzen
- Die einzige Verpflichtung für die Mitglieder besteht darin, einen jährlichen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen.
- Der Global Compact bewertet, anerkennt oder bescheinigt nicht, dass seine Mitgliedsunternehmen die Prinzipien des Compacts erfüllt haben.
- 21 Vorstandsmitglieder, davon 11 aus der Wirtschaft, zwei aus der Zivilgesellschaft (Gewerkschaft, Transparency International) und der Rest von verschiedenen UN-Organisationen und zivilen Initiativen.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten **Menschenrechte unterstützen und achten**; und

Grundsatz 2: Sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Arbeitsrechte

Grundsatz 3: Die Unternehmen sollen **die Vereinigungsfreiheit** und die wirksame Anerkennung des Rechts auf **Kollektivverhandlungen wahren**

Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von **Zwangs- und Pflichtarbeit**

Grundsatz 5: die tatsächliche Abschaffung der **Kinderarbeit**; und

Grundsatz 6: Beseitigung von **Diskriminierung** in Beschäftigung und Beruf.

Umwelt

Grundsatz 7: Die Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen **vorsorgenden Ansatz** unterstützen.

Prinzip 8: Initiativen zur **Förderung einer** größeren Umweltverantwortung ergreifen und

Grundsatz 9: Förderung der Entwicklung und Verbreitung von **umweltfreundlichen Technologien**.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen **gegen** alle Arten der **Korruption** eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

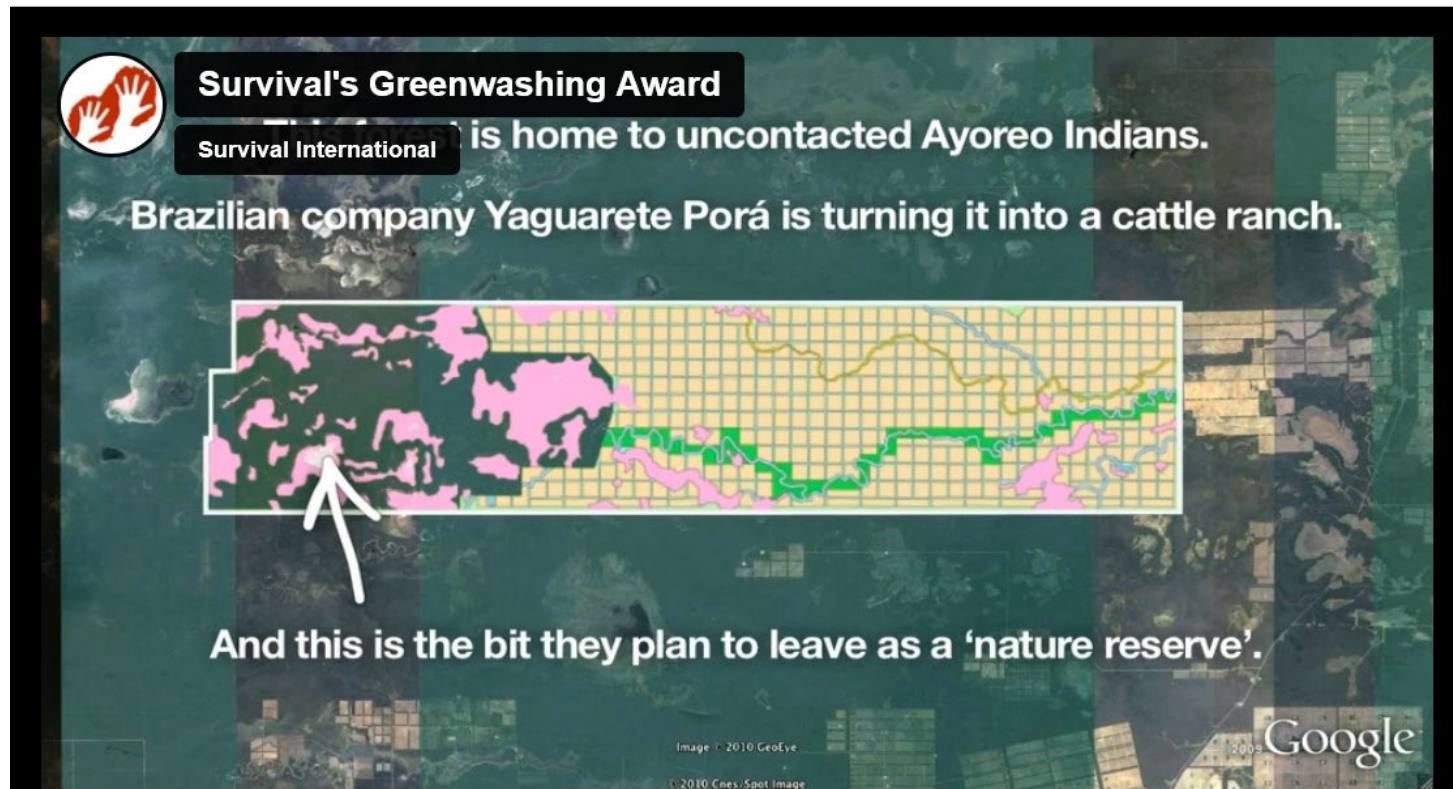
Einhaltung der 10 UNGC-Prinzipien.

Die UNGC-Mitglieder sind nicht verpflichtet, sich an die zehn Prinzipien zu halten, und die Organisation führt auch keine solche Bewertung für ihre Mitglieder durch. Das bedeutet, dass es **keine maßgebliche Instanz für eine solche Bewertung gibt**. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Verstöße gegen den UNGC von außen zu bewerten. Sie kommen zu **sehr unterschiedlichen Ergebnissen**.

Fall: Yaguarete Porá: nicht ausgeschlossen

Fall: Vale: Freiwilliger Austritt aus dem UNGC

Paraguay: UN-Sonderberichterstatter verurteilt "massive Zerstörung von Ökosystemen" durch das Viehzuchtunternehmen Yaguareté Pora, die das indigene Volk der Ayoreo auslöschen könnte. Das Unternehmen ist immer noch Mitglied des UNGC



Vale-Mine bei Brumadinho: Am 25. Januar 2019 brach der Damm aufgrund von zu hohem Wasserdruck zusammen. Der Einsturz führte zu 270 Todesopfern und weitreichenden Umweltschäden. Das Unternehmen verließ die UNGC freiwillig



Geschichte und Governance

Initiiert durch den UN-Kommissar für Menschenrechte

- Das UN-Menschenrechtskommissariat richtete 2005 ein Mandat für einen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ein (John Ruggie)
- Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat die Leitprinzipien im Juni 2011 gebilligt.
- 47 internationale Konsultationen
- Besuche vor Ort bei Unternehmen und ihren lokalen Akteuren in mehr als 20 Ländern
- Die Konsultationen umfassten alle Interessengruppen, Regierungen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände, Einzelpersonen und Gemeinden
- Seit 2011 wird die Arbeit von der Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte als Teil der Arbeit des UN-Hochkommissars für Menschenrechte fortgesetzt

- Internationale Menschenrechtscharta einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (z. B. gesunde Arbeitsbedingungen, angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, Recht auf soziale Sicherheit)
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Der UNGP besteht aus 31 Prinzipien, die in drei Kapiteln gegliedert sind

1. Die Pflicht der Staaten zum Schutz der Menschenrechte

2. Die Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte

3. Zugang zu Wiedergutmachung

Die Grundsätze geben verbindliche Antworten auf die drei Fragen

1. Wie können Unternehmen an Menschenrechtsrisiken beteiligt sein?

2. Was sollten Unternehmen tun, um:
- Zu vermeiden, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt zu sein?
 - Menschenrechtsverletzungen zu beheben, wenn sie stattgefunden haben?

3. Was sind schwere Menschenrechtsverletzungen?

Wie können Unternehmen an Menschenrechtsrisiken beteiligt sein?

Verursachen:

„Verursachen“ bedeutet meist, dass die Verletzung im eigenen Betrieb stattfindet und er die Macht hat, sie zu beenden.

Beitragen zu:

„Beitragen“ bedeutet in der Praxis oft, dass das Unternehmen einen Teil der Verantwortung für den Verstoß übernimmt, aber auch andere daran beteiligt sind

Verbunden sein mit:

„Verbunden zu sein“ bedeutet in der Praxis oft, dass das Unternehmen mit dem Verstoß in Verbindung steht, seine Einflussmöglichkeiten jedoch begrenzt sind. In den UNGP wird nicht zwischen direkter und indirekter Verbindung unterschieden. Entweder gibt es eine Verbindung oder keine Verbindung.

Was sollten Unternehmen tun?

1. **Erklärung** der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachzukommen. **Verankerung** im Managementsystem (Zuweisung von Mitteln und Zuständigkeiten)
2. **Sorgfaltspflichten zur Achtung der** Menschenrechte, um tatsächliche und mögliche Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Prioritäten schwerste Verstöße
 - a. **Beendigung, Verhinderung und/oder Abmilderung von Menschenrechtsverletzungen**
3. Das Unternehmen sollte die **Wirksamkeit seiner** Bemühungen verfolgen. **Kommunikation** über den Umgang mit den Auswirkungen umfassen. Die Ergebnisse der Maßnahmen sollten mit Hilfe von Experten und **nach Rücksprache mit potenziell betroffenen Gruppen** bewertet werden.



UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten

4. Wenn Unternehmen feststellen, dass sie nachteilige Auswirkungen **verursacht oder dazu beigetragen haben, haben die Opfer ein Recht auf wirksame Abhilfe**. Dazu gehört auch die Einrichtung eines **Beschwerdemechanismus**.

In Fällen, in denen nachteilige Auswirkungen aufgetreten sind, die durch eine Geschäftsbeziehung **mit den Produkten oder Dienstleistungen** des Unternehmens **verbunden sind, verlangt** die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte **nicht, dass das Unternehmen selbst für Abhilfe sorgt**, obwohl es dabei eine Rolle spielen kann.

5. Die Unternehmen sollen **wirksame Beschwerdemechanismen auf betrieblicher Ebene** einrichten oder sich an solchen Mechanismen beteiligen, **die** von den Unternehmen allein oder in Zusammenarbeit mit anderen verwaltet werden.



Was sind schwere Menschenrechtsverletzungen?

Unternehmen mit großen Wertschöpfungsketten sollten menschenrechtliche Risiken nach ihrem Schweregrad priorisieren und mit der Bearbeitung der schwerwiegendsten Risiken beginnen.

Schwere:

Wie schwerwiegend sind die Auswirkungen für die Betroffenen? (Gefahr für Leib und Leben)

Umfang:

Wie viele Menschen sind betroffen? (an 100: schwerer Verstoß)

Wiedergutmachung :

Die Möglichkeit, die Betroffenen in eine Situation zu versetzen, die mindestens der Situation vor der Verletzung entspricht

1. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Organisation der Vereinten Nationen. Sie ist eine dreigliedrige Organisation, die seit 1919 Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus 187 Mitgliedsstaaten zusammenbringt.
2. Es gibt 190 ILO-Übereinkommen. Durch die Auswahl von 10 Konventionen hat die IAO 1998/2022 eine Reihe von grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit ausgearbeitet
3. Aus diesen 10 Übereinkommen werden die **fünf Grundprinzipien** der Arbeitnehmerrechte abgeleitet:

1. die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
2. die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
3. die Abschaffung der Kinderarbeit
4. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und
5. sichere und gesunde Arbeitsumgebung

Die EU-Verordnung über nachhaltige Finanzen verweist auf den UNGC, den UNGP, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitlinien

Benchmarks Verordnung: ILO-Kernarbeitsnormen und "Verträge, Konventionsprinzipien", aber keine spezifische UN-Norm, auf die verwiesen wird

SFDR: UN Global Compact inkl. ILO-Kernarbeitsnormen oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen = einschließlich UNGP, oder Beschwerdemechanismus

CSRD: OECD, UN-Leitprinzipien und ILO-Kernarbeitsnormen

EU-Taxonomie: UN-Leitprinzipien inkl. ILO-Kernarbeitsnormen OECD = plus Bestechung, Korruption, Steuern

CSDDD: UN-Leitprinzipien inkl. ILO-Kernarbeitsnormen UNGP

Banken und Investoren und Menschenrechte

"Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gilt für alle Investoren, unabhängig von Größe, Standort, Eigentumsverhältnissen oder Struktur".

OHCHR 2021 "Bestandsaufnahme der Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch Investoren".

Dazu gehören Investmentgesellschaften wie öffentliche Pensionsfonds, Staatsfonds und Entwicklungsfinanzierungsinstitute

Wie sind Banken und Investoren an Menschenrechtsverletzungen verbunden?

Eigenkapital

Aktieninvestitionen, Aktienfonds - es besteht eine Verbindung durch Eigentum



Fremdkapital

Es besteht eine Verbindung durch die der Zahlung von Zinsen und der Rückzahlung des Kapitals



Wie können Banken und Investoren an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein?

Verursachen:

z.B. Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich

Beitragen zu:

z.B. Kreditvergabe/Projektfinanzierung in
Risikoregionen oder/und Risikosektoren ohne
Vorsichtsmaßnahmen

Verbunden sein mit:

Jegliche Form der Investition geht mit einer
Verbindung zu dem Investitionsobjekt und damit
mit den damit ggf. einhergehenden
Menschenrechtsverletzungen einher.

Beitrag zu: wenn ohne die Finanzierung oder das Kapital die Menschenrechtsverletzung unwahrscheinlicher wäre, oder wenn die Menschenrechtsverletzung unwahrscheinlicher wäre, wenn mit der Gewährung von Kapital oder Kredit Vorsichtsmaßnahmen gegen eine solche Verletzung einhergehen würden.

Höheres Risiko im Umfeld von

- Private Equity
- Private Equity Fonds
- Projektfinanzierung
- Projektgebundenen Anleihen
- Private Debt



Besonders: Wenn regionale oder sektorspezifische Risikofaktoren vorliegen

Handlungsoptionen: Vertragsgestaltung, Einfluss nehmen oder Deinvestment

In Verbindung stehen mit: Wenn die Einflussmöglichkeiten gering sind .

Im Umfeld von:

- Aktienfonds
- Gemischter Fonds
- Anleihefonds
- Passive Fonds
- Passiver Fonds Staatsanleihen



Besonders: Wenn regionale oder sektorspezifische Risikofaktoren vorliegen

Handlungsoptionen: Einfluss nehmen oder Deinvestment

Name des Vermögensverwalters/PAI für Menschenrechte	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen involviert sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze oder Mechanismen zur Behandlung von Verstößen
BlackRock	10 %	1 %
Bank of Irland	0,16 %	18,15
BNP Paribas	8,81 %	0,39 %
Deutsche Bank	17,38 %	45,20 %
ING	0,38 %	44,80 %
Morgan Stanley	0,69 %	15 %
Santander	0,7 %	0,69 %
SEB	0,429 %	11,635 %

EFRAG-Anforderungen an die Offenlegung von Menschenrechten

S1,2,3,4 - 3 Das Unternehmen muss die **Verfahren** beschreiben, die es eingerichtet **hat, um für die Beseitigung negativer Auswirkungen** auf 1. die eigenen Arbeitnehmer /2. die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette/3. die Gemeinschaften/4. die Verbraucher, die das Unternehmen nachweislich verursacht oder zu denen es beigetragen hat, zu **sorgen**, sowie die Kanäle, die den eigenen Arbeitnehmern zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und diese zu beseitigen.

S1,2,3,4 - 4 Das Unternehmen muss seine Ansätze und Maßnahmen **zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen** in Bezug auf 1. die eigenen Arbeitnehmer /2. die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette/3. die Gemeinden/4. die Verbraucher sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen offenlegen.

Cross Cutting Disclosure Content - Targets DC-T - **Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen anhand von Zielen**

S1 1,2,3,4, Offenlegung von **Verfahren zur Behebung/Kooperation bei der Behebung** negativer Auswirkungen, über die 1. die eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter / 2. die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette / 3. die Gemeinden / 4. die Verbraucher ihre Bedenken äußern können.
(Beschwerde

mehttps://www.efrag.org/lab6#subtitle4chanisms)

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Investor	Art der Beteiligung		
Art der Verbindung	Verursachen einer Auswirkung	Einen Beitrag zur Wirkung leisten	Durch Tätigkeit oder Produkte verbunden mit
Dann sollte in..	Minderung/Vermeidung des Risikos der Auswirkung		
und..	Den Einfluss bei anderen verantwortlichen Parteien nutzen, um die Auswirkungen zu mindern/verhindern		Einfluss auf andere verantwortliche Parteien, um die Auswirkungen zu mildern/vermeiden
	die Hebelwirkung bei Bedarf erhöhen		
und wenn der Verstoß erfolgt	Behebung des Schadens	Beitrag zur Behebung des Schadens	Keine Verpflichtung zur Abhilfe, aber Option